

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/306/2021/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.08.2021				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.09.2021				

Titel:

Novellierung des Maßnahmebeschlusses zum Projekt der energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtung "Sonnenköppchen" des Behindertenverbandes Dessau e. V.

Beschluss:

- Der mit BV/472/2018/V-51 beschlossene Gesamtbedarf in Höhe von 280.000 € für die Zwischenunterbringung der zu betreuenden Kinder während der Sanierung der Kindertageseinrichtung Sonnenköppchen im Rahmen des Förderprogrammes STARK III EFRE wird um 32.650,00 € erhöht und beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Land Sachsen-Anhalt (STARK III plus EFRE) Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	IV/047/2014/V-51 „Bedarfsanmeldung zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des „Innovations- und Investitionsprogramms zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III“ Dessau-Roßlau“ BV/472/2018/V-51 „Maßnahmebeschluss zur energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtung

	„Sonnenköppchen“ des Behindertenverbandes Dessau e. V.“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 04
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M 02, M 05

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Finanzierung

Gesamtkosten der Zwischenunterbringung 312.644,15 €

Erhöhung der kommunalen Mittel um 32.650,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto:

36511.5318100 Zuschuss an Behindertenverband zur Finanzierung der Zwischenunterbringung der KiTa „Sonnenköppchen“ während der Sanierung

2019	Rechnungsergebnis	44.275,00 €
2020	Rechnungsergebnis	167.600,00 €
2021	Haushaltsansatz	<u>74.800,00 €</u>
		286.675,00 €

Fehlbetrag in Höhe von 25.975,00 €

Kommunaler Anteil gesamt 312.650,00 €

Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt aus Mitteln des Deckungskreises 5024.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit,
Bildung und Soziales

Anlage 1:

Mit dem Förderprogramm STARK III EFRE plus werden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Förderung soll für solche Investitionen erfolgen, die im Ergebnis besonders hohe Effekte in Bezug auf die Verringerung der CO₂-Emission erzielen, einen hohen Sanierungsbedarf beseitigen sowie Energieeinsparung erreichen und den Klimaschutz erhöhen.

Die Kindertageseinrichtung „Sonnenköppchen“ in Trägerschaft des Behindertenverbandes Dessau e. V. wird derzeit über o. g. Förderprogramm saniert.

Der Behindertenverband Dessau e. V. hat für die Sanierungsphase der Kindertageseinrichtung „Sonnenköppchen“ als Ausweichquartier zur Zwischenunterbringung der zu betreuenden Kinder das Objekt Gliwicer Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau (ehemaliger Sitz der AOK) bezogen.

Der Eigentümer Lebensräume Immobilien GmbH hat die Vermietung des Objektes zu einem Gesamtkostenumfang von ursprünglich 280.000,00 € für den Bedarfszeitraum von 17 Monaten angeboten.

Enthalten darin sind:

- Barkaution
- Kaltmiete
- Betriebskosten
- PKW Stellplätze
- Umbaukosten (Herrichtung als Kita) sowie
- Pauschale für den Rückbau

Hierzu wurde seitens der Stadt Dessau Roßlau ein entsprechender Zuwendungsbescheid erlassen.

Auf Grund der zeitlichen Verzögerung der Sanierung der Kindertageseinrichtung „Sonnenköppchen“ stellte der Behindertenverband mit Datum vom 1. Juni 2021 einen Antrag auf Verlängerung des Zuwendungszeitraumes bis einschließlich September 2021 mit einem neuen Gesamtkostenumfang in Höhe von 312.644,15 €. Der Mehrbedarf beträgt somit (gerundet) 32.650,00 € und beinhaltet:

- Kaltmiete
- Betriebskosten sowie
- PKW Stellplätze

für die Monate Juni bis September 2021.

Zur Absicherung der Unterbringung der zu betreuenden Kinder während der noch andauernden Sanierungsphase der Kindertageseinrichtung „Sonnenköppchen“ ist es somit zwingend erforderlich, der Verlängerung der Zwischenunterbringung gemäß der vorliegenden Antragstellung zuzustimmen.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme der Sanierung der Kindertageseinrichtungen „Wirbelwind I und II“ stehen die Mittel für die Zwischenunterbringung während der Sanierung der Kindertageseinrichtung „Sonnenköppchen“ im Deckungskreis 5024 zur Verfügung.